

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher)(ergänzende Daten)

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00
E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname: Vorname:
Steuernummer:

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft:

Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft:

MwSt. Nr.:

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers:

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

in der/den Gemeinden:

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: _____ km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: _____ km²

Wasserführung min.: _____ l/s Wasserführung max.: _____ l/s

Wasserführung mitt.: _____ l/s

Ableitungszeitraum: von: _____ bis: _____

Mittlere abgeleitete Wassermenge: _____ l/s Ausbauwassermenge _____ l/s

Oberwasserspiegel: _____ m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: _____ m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: _____ m

Konzessionsnennleistung: _____ kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: _____ m

Wasserfassung:

Gp.: _____ KG.: _____ auf Kote: _____ m.ü.d.M.

Ausmaße: _____ m x m Fassungsvermögen: _____ m³

Entsander:

Gp.: _____ KG.: _____ auf Kote: _____ m.ü.d.M.

Ausmaße: _____ m x m Fassungsvermögen: _____ m³

Speicherbecken:

Gp.: _____ KG.: _____ auf Kote: _____ m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: _____ m³

Zuleitung:

Typ: _____ Länge: _____ m Durchmesser: _____ m

Wasserschloss:

Typ: _____ Durchmesser: _____ m

Gp.: _____ KG.: _____ auf Kote: _____ m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: _____ Ausbauwassermenge: _____ l/s Düsen: _____

Leistung: _____ kW Regelung: Vollast: Teillast:

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: _____ KG.: _____ auf Kote: _____ m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: _____ m² unterirdisch: halb-unterirdisch: freistehend:

Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge: _____ m Breite: _____ m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: _____

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

in der Gemeinde:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: MWh

Generator:

Generatortyp: Leistung: kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: m Betriebsspannung: kV

Querschnitt: mm Max Stromdichte: A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Leistung: kVA

Umspanverhältnis: Freistehend: im Gebäude:

Erdungsanlage:

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potentiell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja: Nein:

Besonders sensibel:

Ja: Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

D. Weitere Angaben

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)